



MARKTGEMEINDE MARKT ALLHAU

7411 Markt Allhau, Gemeindestraße 29

Bürgermeister Hermann Pferschy

Tel.: 0664/1384232 / Fax: 03356/202-85

Email: post@markt-allhau.bgl.d.gv.at / www.marktallhau.at

Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt! zugestellt durch post.at!
Markt Allhau, am 13.02.2012

RUNDSCHREIBEN NR. 3/2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am Donnerstag, den 9. Februar 2012 die **16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau mehrheitlich (19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen.**

Es wurden insgesamt 11 Erinnerungen von Personen aus unserer Gemeinde eingebracht, wobei davon 9 auf die Umwidmung des Grundstückes von Frau Dr. Ulrike Habeler entfielen. Diese Umwidmung hatte im Vorfeld das größte Interesse erweckt.

Auf Grund dieser 11 Erinnerungen lud ich im Jänner zu einer Bürgerversammlung, bei der alle Gemeindebürger eingeladen waren, sich von dieser 16. Flächenwidmungsplanänderung einen Überblick zu verschaffen.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nun sachlich über alle Erinnerungen diskutiert. Zum Änderungsfall Dr. Ulrike Habeler möchte ich nun die objektive Sachverhaltsdarstellung unseres örtlichen Raumplaners Arch. Ing. Gimbel weitergeben:

Stellungnahme aus Sicht der örtlichen Raumplanung:

Das Grundstück grenzt an bereits bestehendes Bauland, d.h. es handelt sich nicht um eine isolierte Lage.

Über den Gemeindeweg Grdst.Nr. 9500 erfolgt die Erschließung.

In einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß ist die Verlängerung der erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen möglich.

Laut der Gefahrenhinweiskarte für Massenbewegungen im Bezirk Oberwart wurde von der Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv auf keine Gefahrenzone hingewiesen.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz:

Zu der geplanten Änderung von „Bauland-Dorfgebiet“ bzw. „Grünfläche landwirtschaftlich genutzte Fläche“ auf „Bauland-Wohngebiet“ für die Errichtung eines Wohnhauses mit Ordination, sowie Wohneinheiten bestehen keine Einwände, wenn die Gebäude, ausgenommen das Haupthaus, max. Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß aufweisen. Weiters ist das Haupthaus in der äußeren Gestaltung wie die Wohnhäuser, Ordination und Doppelhäuser auszuführen.

Zum Änderungswunsch Grdst.Nr. 9500 betreffend wurden während der Auflagefrist von den zuständigen Dienststellen des Landes **keine negativen Stellungnahmen** abgegeben.

Zusammenfassung: Aus bautechnischer Sicht ist das gesamte Grundstück bebaubar

Von der Aufsichtsbehörde ist zu klären, ob der gewünschte Standort für das Projekt „Alt und Jung“ den Intensionen des Landesentwicklungsplanes 2011 entspricht.

Ebenso zu klären ist die offene Frage, wie sich die Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport zum vorliegenden Projekt stellt.

Diese Stellungnahme des unabhängigen und objektiven Raumplaners war auch die Grundlage für die positive Entscheidung im Gemeinderat.

Hoffen wir nun, dass die Raumplanung beim Amt der Bgld. Landesregierung diesem sozialen Pilotprojekt „Jung und Alt – Zusammenhalt“ die notwendige Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat hat mit seiner Entscheidung auf jeden Fall die notwendige Grundlage dafür geschaffen.

Verkehrsstammtisch

Am Freitag, den 3. Februar fand im Gasthaus Auer in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Dr. Hermann Sagmeister, dem Referenten des landwirtschaftlichen Bezirksreferates Ing. Herbert Kirnbauer sowie Postenkommandant Friedrich Fleck ein Verkehrsstammtisch statt.

Die wichtigsten Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieses Stammtisches waren:

Zum Thema **„Verlagerung des Schwerverkehrs von Bundes- und Landesstraßen (Mautflüchtlinge) auf Autobahnen“** diskutierte man über das Gesetz, das besagt, dass jedem Verkehrsteilnehmer – egal ob LKW oder PKW – die Möglichkeit geboten werden muss über eine Bundes- oder Landesstrasse sein Ziel zu erreichen.

Niemand kann vom Gesetz her verpflichtet werden über eine Mautpflichtige Straße (Autobahn) sein Ziel zu erreichen. Dies bedeutet für unsere Gemeinde wiederum, dass viele LKW's das Gemeindegebiet von Markt Allhau und Sankt Johann als „mautlosen“ Abkürzer nach Hartberg bzw. Gleisdorf und Graz benützen.

Im Bezug auf den **landwirtschaftlichen Verkehr** möchte ich vom Gesetz her zuerst festhalten, dass man mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen jeden Tag - auch sonntags – rund um die Uhr fahren darf.

Die Allhauer landw. Betriebe wollen aber auch auf die Lebensqualität der Mitbürger Bedacht nehmen und so wurde vereinbart, dass sich die landw. Betriebe in den betriebsintensiven Phasen (Gülle führen und Maissilage) daran halten, dass **zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nicht durch das Ortsgebiet gefahren wird.**

Sollte es witterungsbedingt notwendig sein (es ist z.B.: Regen angesagt) so gibt es in den einzelnen Ortsteilen Vertrauenspersonen, die über diesen Umstand, dass auch später gefahren wird, informiert werden. **Gülle ausbringen im Bereich der Wohngebiete soll nur unter der Woche – nicht am Wochenende – erfolgen.**

Ich möchte aber hier auch festhalten, dass wir die Landwirte sowohl als Landschaftspfleger als auch als Produzenten von hochwertigen Lebensmitteln, wie Getreide, Milch, Fleisch und Kernöl in unserer Lebenskette dringend benötigen, wo sie noch dazu zu einem beträchtlichen Teil ihre Güter als Biolandwirte bewirtschaften.

Ich möchte mich dafür bedanken, dass in dieser offenen und sehr diszipliniert geführten Diskussion es möglich wurde - durch den partnerschaftlichen Dialog miteinander - diese Vereinbarung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister:


Hermann Pferschy